

Achter Weltkongress der Bildungsinternationale 2020 in Bangkok

Ausgewählte Entschlüsseungen in deutscher Übersetzung



Education International
8th World Congress

2019 Bangkok
Thailand

- A1: Pädagog*innen und ihre Gewerkschaften übernehmen Führung
- A9: Friedenserziehung – Keine Ausgaben für Waffen – Bildung statt Bomben
- B9: Fordern, Widerstehen, Zurückerobern
- B10: Dekolonisierung von Bildung
- B12: Bildung für Geflüchtete
- C2: Die Zukunft des Lehrkräfteberufs
- C4: Akademische Freiheit im Hochschulbereich
- D6: Weitere Maßnahmen gegen Kinderarbeit durch Bekämpfung von Schulabbruch und Einsatz für gute inklusive Bildung für alle

Entschließung zu A1

PÄDAGOG*INNEN UND IHRE GEWERKSCHAFTEN ÜBERNEHMEN FÜHRUNG

Antrag des BI-Vorstands

Der 8. Weltkongress der Bildungsinternational vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok, Thailand:

- (1) ist beunruhigt über die fortgesetzten Angriffe auf Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen und auf ihre Gewerkschaften in vielen Teilen der Welt;
- (2) stellt mit Besorgnis fest, dass Menschen- und Gewerkschaftsrechte, einschließlich der Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Organisation und Tarifverhandlungen ständig bedroht sind und dass viele Gewerkschaftsführer und -mitglieder eingeschüchtert, inhaftiert, gefoltert, zum Schweigen gebracht oder ermordet wurden;
- (3) bekräftigt, dass Menschenrechte, demokratische Werte und kritisches Denken für die menschliche Entwicklung und den Fortschritt von zentraler Bedeutung sind und durch globale Solidarität und Mobilisierung verteidigt werden müssen in einer Welt, in der „alternative Fakten“, autoritäre Regime, Faschismus, Rassismus, Bigotterie und Hass auf dem Vormarsch sind;
- (4) ist besorgt darüber, dass angesichts einer zunehmender Polarisierung zwischen und innerhalb von Ländern mühsam erkämpfte bürgerliche Freiheiten, Menschenrechte und Gleichstellung mit rasanter Geschwindigkeit zurückgenommen werden, und betont, dass Bildung ein Gegenmittel gegen den Niedergang demokratischer Ideale in der Gesellschaft sein kann;
- (5) ist davon überzeugt, dass die Welt wie nie zuvor hochwertige, inklusive Bildung, starke demokratische Gewerkschaften und weitere Verbündete benötigt;
- (6) weist darauf hin, dass Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen und ihre Gewerkschaften gemeinsam mit Verbündeten aus der Zivilgesellschaft zu den letzten Bastionen der Gesellschaft gehören, die entschlossen sind, eine qualitativ hochwertige öffentliche Bildung, Demokratie, Menschenrechte und Gewerkschaftsrechte zu verteidigen.
- (7) ist besorgt darüber, dass eine Schwächung der Profession für die Qualität der Bildung eine Gefahr darstellt, dass nicht genügend Lehrkräfte und weitere Beschäftigte im Bildungswesen vorhanden sind, dass ihre Aus- und Weiterbildung, ihre Qualifikationen und ihr Status sich verschlechtern und dass ein echtes Risiko für Lehrkräfte besteht, durch nicht qualifiziertes Personal oder durch Roboter und „künstliche Intelligenz“ ersetzt zu werden und dass ihre Sicherheit, Freiheit und berufliche Autonomie eingeschränkt werden;
- (8) unterstreicht, dass Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen mit ihrer gemeinsamen Stimme und durch starke Gewerkschaften und Berufsverbände eine entscheidende Rolle bei der Förderung von kostenloser, guter, öffentlicher Bildung für alle und der Erreichung der SDGs spielen;
- (9) weist darauf hin, dass Bildungspolitik auf nationaler oder regionaler Ebene entwickelt und durch einen wirksamen, institutionalisierten sozialen Dialog entstehen sollte, bei dem die zentrale Rolle der Beschäftigten im Bildungswesen und ihre Kenntnisse in Hinblick auf Politikentwicklung und Entscheidungsprozesse anerkannt werden;

(10) bekräftigt, dass eine Aufwertung von Status und Ansehen des Lehrkräfteberufs erforderlich ist, um die besten Bewerberinnen und Bewerber für den Beruf zu gewinnen und qualifizierte, motivierter und erfahrene Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen zu halten;

(11) stellt fest, dass Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen von zentraler Bedeutung für eine ethisch verantwortliche und erfolgreiche Unterrichtspraxis sind und dass Voraussetzungen dafür eine entsprechende Erstausbildung und ständige berufs begleitende Weiterentwicklung und Unterstützung sind;

(12) bekräftigt, dass Bildungsgewerkschaften am besten in der Lage sind, qualitativ hochwertige Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen, einschließlich der Bezahlung, festzulegen sowie den Lehrkräfteberuf zu verteidigen und zu fördern;

(13) ist besorgt darüber, dass die Auffassung von Bildung als Menschenrecht und öffentliches Gut von Bildungsunternehmen und Marktideologen in beispiellosem Maße in Frage gestellt wird und dass neue Anbieter von Bildung, deren Steuerung und Verwaltung in Erscheinung treten;

(14) beobachtet, dass internationale Organisationen und gewinnorientierte Unternehmen einen wachsenden, unzulässigen politischen und finanziellen Einfluss auf Diskussionen über nationale Bildungspolitiken ausüben, damit diese ihren eigennützigen Interessen dienen, Deregulierung fördern, öffentliche Bildungssysteme unterminieren und den Weg für weitere Privatisierung von Bildung bereiten;

(15) beklagt die erhebliche und sich vergrößernde Kluft zwischen den Diskussionen über globale Bildungspolitik, den von Entwicklungsagenturen und anderen nichtstaatlichen Akteuren forcierten Politiken und der Wirklichkeit in den Klassenzimmern der Bildungseinrichtungen;

(16) bekräftigt, dass sich die BI und ihre Mitgliedsorganisationen zur Erneuerung und Führung der Gewerkschaften verpflichten, insbesondere durch Einigkeit, Solidarität und gezielte Arbeit mit jungen Lehrkräften und BerufsanfängerInnen, anderen Beschäftigten im Bildungswesen und benachteiligten Gruppen innerhalb der Bildungsgewerkschaften.

(17) Der Weltkongress beschließt, die Führung in folgenden Bereichen zu übernehmen:

(I) Förderung von Demokratie, Menschen- und Gewerkschaftsrechten, Fairness und sozialer Gerechtigkeit;

(II) Förderung der Profession und Bekräftigung der entscheidenden Rolle von Lehrkräften und anderen Beschäftigten in Bildung und Gesellschaft; und

(III) Gewährleistung des Rechts auf freie und qualitativ hochwertige öffentliche Bildung für alle.

(18) Der Weltkongress fordert die Mitgliedsorganisationen nachdrücklich auf, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, geeignete politische, gesetzliche und andere konkrete Maßnahmen zu ergreifen,

(I) zur Wahrung und Sicherung von Demokratie und Menschen- und Gewerkschaftsrechten, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen;

(II) zum Schutz und zur Förderung des Lehrkräfteberufs und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung aller Lehrkräfte;

(III) zur Gewährleistung des Rechts auf freie, gerechte und umfassende öffentliche Bildung auf allen Ebenen (von der frühen Kindheit bis zur Hochschulbildung) und Gewährleistung der vollständigen Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere des SDG 4 für hochwertige Bildung; und

(IV) zur öffentlichen Finanzierung von Bildung, um sicherzustellen, dass Schulen und alle Bildungseinrichtungen über ausreichende Ressourcen verfügen, um eine gleichberechtigte, inklusive und qualitativ hochwertige Bildung in einem gesunden, sicheren Lehr- und Lernumfeld zu gewährleisten.

(19) Der Weltkongress beauftragt den Vorstand,

(I) den Einsatz zum Schutz und zur Stärkung der öffentlichen Bildungssysteme und zur Gewährleistung des Grundrechts eines jeden Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf kostenlose und qualitativ hochwertige Bildung zu intensivieren;

(II) dem Geltung zu verschaffen, was nach unserem Verständnis unseren Beruf definiert, eine ethische und erfolgreiche Unterrichtspraxis ausmacht und mit Blick auf berufliche Aus- und Weiterbildung und Unterstützung sowie Vergütung und Arbeitsbedingungen erforderlich ist;

(III) die Mitgliedsorganisationen zu mobilisieren, um die Wirklichkeit der Lehr- und Lernbedingungen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Debatte zu rücken;

(IV) die Fähigkeit der Mitgliedsorganisationen zu stärken, sich am bildungspolitischen Dialog zu beteiligen und Vorschläge zu entwickeln, die dem nationalen Kontext und dessen Prioritäten entsprechen; und

(V) weitere Möglichkeiten für Mitgliedsorganisationen zu schaffen, Erfahrungen auszutauschen, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und eine Führungsrolle im globalen bildungspolitischen Dialog zu übernehmen.

EntschlieÙung zu A9:

FRIEDENSERZIEHUNG - KEINE AUSGABEN FÜR WAFFEN - BÜCHER STATT BOMBEN

Antrag der GEW

Der 8. Weltkongress für Bildung International (BI), der vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok zusammentritt, stellt fest, dass:

(1) Weltweit wurden im Jahr 2017 mehr als 1,7 Billionen US-Dollar für Rüstung und Militär ausgegeben. Dies entspricht 2,2% des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder 230 USD pro Kopf der Weltbevölkerung. International hat der Handel mit schweren Waffen zugenommen. Alle neun Atommächte erweitern oder modernisieren ihre Arsenale. Neue Waffentypen wie Hyperschallraketen, schwere Drohnen mit großer Reichweite, Cyberwaffen oder autonome Kampfsysteme werden entwickelt oder sind bereits im Einsatz. Nirgendwo existiert ein funktionierendes Rüstungskontrollsystem.

(2) Gleichzeitig beobachten wir in zahlreichen Regionen der Welt eine Zunahme der Gewalt, die vielen Menschen ihre Sicherheit raubt. Die Zahl der Vertriebenen und Geflüchteten hat mit über 65 Millionen Menschen den höchsten Stand seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erreicht. Anzahl und Komplexität bewaffneter Konflikte nehmen zu. Dies spiegelt sich in einer Internationalisierung ursprünglich interner Konflikte sowie der Bedrohung durch irreguläre bewaffnete Gruppen wider.

(3) Um die Welt sicherer zu machen, sind keine höheren Ausgaben für immer modernere Waffen erforderlich, sondern eine neue internationale Abrüstungsinitiative und eine Kontrolle der Waffenexporte. Die freigewordenen Finanzmittel müssen verwendet werden, um die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen und massive Investitionen in Bildungs- und Sozialversicherungssysteme zu ermöglichen. Multilaterale Institutionen wie die Vereinten Nationen und ihre Unterorgane müssen politisch gestärkt und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um ihre friedenserhaltenden und friedensschaffenden Aufgaben zu erfüllen.

(4) Die Mission / Kernaufgabe von Bildung sollte sein, die Welt zu studieren, basierend auf der Frage: Wie können wir gemeinsam in dieser Welt zusammenleben? Jeder Lehrplan muss aus dieser Kernaufgabe heraus entwickelt werden, um zu einer friedlichen Gesellschaft beitragen zu können.

(5) Der 8. BI-Weltkongress

(I) erinnert an die Erklärung der Bildungsinternationale aus dem Jahr 2009 „Schulen sollen sichere Schutzgebiete sein“, in der gewaltsame Angriffe auf Schulen und Bildungseinrichtungen verurteilt und der Schutz von Lehrkräften, Schüler*innen, Wissenschaftler*innen, Student*innen und anderem Bildungspersonal gefordert wird;

(II) ermutigt alle Mitgliedsorganisationen, die Erklärung zu sicheren Schulen zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass die Regierungen die Richtlinien zum Schutz von Schulen und Universitäten vor militärischer Nutzung während bewaffneter Konflikte unterzeichnen und vollständig umsetzen, und wann immer möglich mit anderen Mitgliedsorganisationen und der Zivilgesellschaft zusammen zu arbeiten;

(III) unterstreicht die Forderungen der Resolution „Bildung, Frieden und Gerechtigkeit in Konfliktgebieten“ des BI-Weltkongresses in Ottawa 2015 zur Förderung von Konfliktlösung und zur Bildung für Frieden und Gerechtigkeit;

(IV) bekräftigt die Resolution des BI-Weltkongresses 2015 in Ottawa zur Förderung und zum Schutz von Standards und Werten in der Welt. Sie betont, dass qualitativ hochwertige Bildung auf der Grundlage von Werten einen unschätzbaren Beitrag leisten kann und dass der Großteil der Arbeit zur Erziehung zu Toleranz und Frieden im Klassenzimmer stattfindet;

(V) unterstreicht die Bedeutung des Nachhaltigkeitsziels 16 der Vereinten zur Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung;

VI) bekräftigt die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes verankerten Schutzrechte und verurteilt den Einsatz von Minderjährigen als Soldaten;

(VII) begrüßt den Vertrag der Vereinten Nationen von 2017 zum Verbot der Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Beschaffung, Bevorratung, Beförderung, Stationierung und des Einsatzes von Atomwaffen und fordert alle Staaten auf, ihm beizutreten;

(VIII) lehnt die Rekrutierung von Jugendlichen als Soldaten auf dem Schulgelände durch Armeepersonal ab. Lehrkräfte und anderes Bildungspersonal müssen die formelle Befugnis erhalten, Werbern den Zugang zum Schulgelände zu verweigern.

(IX) lehnt jede öffentlich finanzierte Forschung ab, die auf die Weiterentwicklung von Waffen aller Art abzielt, und fordert stattdessen die Ausweitung der Friedens- und Konfliktlösungsforschung und der damit zusammenhängenden Lehre;

(X) spricht sich gegen unbegrenzte Militärausgaben und den Ausbau des militärisch-industriellen Komplexes aus;

(XI) unterstreicht, dass der Aufbau von Toleranz und Frieden eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist. Die Regierungen müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Schulen dabei zu unterstützen, Wege zu finden, damit sie diese wichtige Rolle erfüllen können.

Entschließung zu B9

FORDERN, WIDERSTEHEN, ZURÜCKEROBERN

Antrag von FNEC-FP FO / Frankreich, SNETAA-FO / Frankreich, F-SYNTER / Burkina Faso, SYNAFEN / Niger, SNAPEST / Algerien, UNPEF / Algerien, GEW / Deutschland, EGITIM-SEN / Türkei, OLME / Griechenland und KTOEOS / Zypern

Der 8. Weltkongress der Bildungsinternational vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok, Thailand

(1) stellt fest, dass sich Sparpolitik und Strukturanpassungspläne überall auf der Welt, insbesondere unter der Schirmherrschaft des Internationalen Währungsfonds, mehr als zehn Jahre nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 beträchtlich verschärft haben, um den Anforderungen der Finanzmärkte gerecht zu werden, sodass normale Bürger zu Unrecht die volle Last der Schulden tragen müssen.

(2) beobachtet, dass gleichzeitig die Steuern auf Gewinne und die Besteuerung von Reichen sich verringern, während Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Korruption in ärmeren Ländern und auch in einigen reichen Ländern den öffentlichen Dienstleistungen fortgesetzt notwendige Ressourcen rauben;

(3) stellt fest, dass derartige Politiken in den Entwicklungsländern häufig aufgrund externer oder ausländischer Interessen unter der Schirmherrschaft internationaler Institutionen (IWF, Weltbank) zum Nachteil der normalen Bürger durchgeführt werden, was ihr Elend zusätzlich verschärft, mit vielfachen und schwerwiegende Konsequenzen, einschließlich der Tatsache, dass Millionen Männern, Frauen und Kinder zur Auswanderung gezwungen werden, was zu einer beispiellosen humanitären Krise führt;

(4) beobachtet, dass diese Politik zu ausbleibenden Investitionen und anhaltenden Druck auf die öffentlichen Haushalte, insbesondere die Bildungshaushalte, mit alarmierenden Folgen führt; dieser Rückzug der Regierung führt teilweise sogar zur Zerstörung des Bildungssystems, wenn es seiner grundlegendsten operativen Ressourcen beraubt wird. Gleichzeitig wächst der Einfluss der Privatwirtschaft im Bildungswesen, die sich oft jeder staatlichen Aufsicht entgeht;

(5) stellt fest, dass in den letzten zehn Jahren Billionen US-Dollar an individuellen Einkünften und Unternehmenseinkommen in undurchsichtige Steueroasen in Übersee geflossen sind, und zwar durch finanzielle Schlupflöcher, die von Politikern zum Wohle der Reichen geschaffen wurden. Diese Steuerumgehung trägt massiv zu globaler Ungleichheit und Korruption bei, und die in Steueroasen verschwundenen Gelder wirken sich erheblich auf die Haushalte der Regierungen aus, die bereits enormen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind;

(6) beobachtet, dass in Entwicklungsländern die Umsetzung von Reformen zur Struktur der Hochschulabschlüsse schwerwiegende Funktionsstörungen in den Hochschulsystemen hervorruft;

(7) erkennt, dass dies mit einer beispiellosen Zunahme befristeter beschäftigter Arbeitnehmer*innen einhergeht, die keine wirkliche Ausbildung haben und auf Kosten des Rückgangs, Einfrierens oder Nichtvorhandenseins von qualifiziertem und gesetzlich geschütztem Personal;

(8) erkennt, dass die Gehälter von Lehrkräften durch drastische Kürzungen, Beförderungstops und verspätete Bezahlung, die manchmal mehrere Jahre dauern, stark betroffen wurden;

(9) beobachtet, dass durch Reformen zur beruflichen Beurteilung leistungsabhängige Vergütungen eingeführt werden, wobei die Zulagen in einigen Fällen auf Kosten der Gehälter der Mehrheit gezahlt werden, aber auch auf Kosten der Schulaufsicht und ohne Rücksicht auf pädagogische und akademische Freiheiten, was zu Erpressungen bei Lohn und Arbeitsplätzen führt;

(10) stellt fest, dass kollektive Rentensysteme mit gesicherten Rentenzahlungen basierend auf der Solidarität zwischen den Generationen in vielen Ländern angegriffen werden und in anderen Ländern nicht existieren;

(11) merkt an, dass diese Maßnahmen eine Bedrohung für den Beruf selbst darstellen, der merklich an Attraktivität verliert;

(12) verweist darauf, dass sich die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern haben, Klassenstärken über das normale Maß angestiegen sind und Arbeitsbelastung und Aufgaben ständig zunehmen;

(13) stellt fest, dass Arbeitsplatzsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, was gegen die ILO/UNESCO-Empfehlungen aus dem Jahr 1966 verstößt: „Die Sicherheit von Beschäftigung und Stellung am Arbeitsplatz sind sowohl im Interesse der Bildung wie auch der Lehrkräfte von wesentlicher Bedeutung und sollten auch bei Änderungen gewahrt werden, die Organisation des Schulsystems als Ganzes oder von Teilen betreffen.“ Und weiter aus dem Jahr 1997: „Arbeitsplatzsicherheit, einschließlich der Stellung am Arbeitsplatz oder einer vergleichbaren Position, sollte gewährleistet werden, da dies sowohl im Interesse der Hochschulbildung als auch des Lehrpersonals an Hochschulen von wesentlicher Bedeutung ist.“

(14) stellt fest, dass diese Politik im Widerspruch zum erklärten Ziel der Vereinten Nationen steht, eine qualitativ hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten (SDG 4);

(15) bekräftigt, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass Lehrkräfte einen hohen Status genießen, sowohl für die Bildungsqualität selbst, wie auch für den Fortschritt aller Gesellschaften (BI Kongress in Washington);

(16) sieht angesichts der zahlreichen und vielfältigen Kämpfe, die die Bürger führen, das Ziel darin, die Folgen der Sparpolitik nicht einfach zu erleiden, sondern eine Alternative zu diesen Politiken anzubieten.

(17) beobachtet, dass im Jahr des 100jährigen Bestehens der ILO das Streikrecht in vielen Ländern und vielen Bereichen bedroht wird;

(18) bekundet seine Solidarität mit all unseren Kolleginnen und Kollegen und ihren Gewerkschaften, die derzeit darum kämpfen und häufig zum Streik gezwungen werden, um ihre Forderungen und ihre Rechte zu verteidigen, ihre demokratischen und sozialen Errungenschaften zu sichern und das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung zu gewährleisten; für das Recht auf tarifvertraglich und gesetzlich geschützte Arbeitsplätze;

(19) weist darauf hin, dass diese Angriffe die Rechte zerstören, für die ArbeitnehmerInnen und VorkämpferInnen der Demokratie auf nationaler und internationaler Ebene seit über einem Jahrhundert gekämpft haben;

Der Weltkongress

(20) beauftragt daher den Vorstand, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen:

I) Sparpläne, Strukturanpassungspläne und alle daraus resultierenden Maßnahmen (geringere Arbeitsplatzsicherheit, unzureichende Gehälter, Entlassungen usw.), die die Zukunft der Bildung, unserer Jugend und ganz allgemein unserer Gesellschaften untergraben, zu verurteilen.

(II) sich dafür einzusetzen, dass Regierungen ihre Investitionen in den öffentlichen Sektor massiv erhöhen, um ihren alarmierenden Rückgang aufzuhalten, und weltweit insbesondere in öffentliche Bildung zu investieren, um eine qualitativ hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten;

(III) in den Mitgliedsgewerkschaften, bei Regierungsvertreter*innen und in den Gemeinden, die auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind, Bewusstsein zu schaffen und sich einzusetzen für eine transparente Berichterstattung über die hohen Kosten der Steuervermeidung, sowie für die Aufdeckung und Schließung der schlimmsten Steuerschlupflöcher in Übersee und sonstiger finanzieller Manipulationen, die die Stabilität und Gerechtigkeit öffentlichen Einnahmensysteme untergraben;

(IV) die Einstellung von Lehrkräften mit unbefristeten Arbeitsverträgen auf gesetzlicher Grundlage zu verteidigen und zu stärken, verbunden mit einem Recht auf Ausbildung und einer Bezahlung, die einem anspruchsvollen Beruf entspricht; und Maßnahmen zu ergreifen, um allen im Bildungsbereich prekär Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz zu garantieren;

(v) eine Kampagne für einen gesetzlich garantierten Status von Lehrkräften einzuleiten;

(vi) auf die oben genannten Forderungen zu drängen, indem sie sich energisch bei den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen wie der UNESCO, UNICEF, ILO, OECD, Weltbank und dem IWF dafür einsetzen, dass diese Forderungen in der ganzen Welt bekannt werden, und regelmäßig Berichte über die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Forderungen zu veröffentlichen.

(21) Dies sollte geschehen, um sicherzustellen, dass die oben genannten Empfehlungen eingehalten werden und die Qualität der Bildung Vorrang vor Gewinnstreben hat.

EntschlieÙung zu B10

DEKOLONISIERUNG VON BILDUNG

Antrag des BI-Vorstands

Der 8. Weltkongress der Bildungsinternationale vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok, Thailand:

(1) bekräftigt erneut, dass Bildung ein Menschenrecht und ein öffentliches Gut ist und dass jeder Mensch ein Grundrecht auf eine Bildung hat, die es ihm ermöglicht, sein eigenes maximales Potenzial auszuschöpfen und ein verantwortungsbewusster Bürger zu werden;

(2) erinnert an die EntschlieÙungen der BI zu den Rechten indigener Gemeinschaften, die 1995 auf dem ersten BI - Weltkongress angenommen wurden, zur Bildung in kultureller Vielfalt, die 2004 auf dem vierten BI - Weltkongress verabschiedet wurden, und zur kulturellen Vielfalt, die auf dem fünften BI - Weltkongress 2007 angenommen wurden und zur Sprachenvielfalt, die auf dem 7. BI-Weltkongress 2015 verabschiedet wurde;

(3) stellt fest, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2019 zum Internationalen Jahr der indigenen Sprachen erklärt hat; und dass die meisten der weltweit gesprochenen Sprachen, die vom Verschwinden bedroht sind, indigene Sprachen sind, wodurch die Kulturen und Wissenssysteme gefährdet werden, denen diese Sprachen angehören;

(4) weist darauf hin, dass die Arbeit der Bildungsinternationalen von einem auf Rechten basierende Ansatz geleitet wird und über Strategien und Programme zur Förderung individueller und kollektiver Rechte informiert, wie im Strategiepapier zu Menschen- und Gewerkschaftsrechten dargelegt, das im Jahr 2015 auf dem 7. BI-Weltkongress beschlossen wurde, und dass in diesem auf Rechten basierenden Ansatz Menschen nicht nur als passive NutznieÙer von Menschenrechten betrachtet werden, sondern als aktive und selbstbewusste Inhaber von Rechten;

(5) erkennt an, dass die Frage, was Wissen ausmacht, wie es entsteht und vermittelt wird (Lernmethoden), untrennbar mit den sozio-politischen, wirtschaftlichen und historischen Zusammenhängen verbunden ist, sowie den festgefügtten strukturellen sozialen Ungleichheiten, die es charakterisieren, und dass dieses Wissen sowohl als Herrschaftsinstrument, wie auch für das Streben nach Demokratie und Gerechtigkeit für alle genutzt werden kann;

(6) erkennt ferner an, dass Wissen und Lernweisen in dem Sinne als „kolonisiert“ gesehen werden können, dass Wissenssysteme und Lernweisen von kolonisierenden Mächten in der Vergangenheit machtvoll und häufig dominant gegenüber Wissenssystemen und Lernweisen waren und weiterhin sind, die von der (zuvor oder gegenwärtig) kolonisierten Bevölkerung und indigenen Gemeinschaften geschätzt werden;

(7) begrüÙt die Entstehung neuer sozialer Bewegungen in verschiedenen Teilen der Welt, die eine Dekolonialisierung von Bildung fordern, was bedeutet, dass die Beziehungen zwischen Macht, Wissen und Lernen von und innerhalb von Bildungseinrichtungen bewusst gemacht und angegangen werden müssen, damit Wissen demokratisiert wird und zu sozialer Gerechtigkeit in und durch Bildung beiträgt, in Form von Anerkennung, Umverteilung und Repräsentation von Wissenssystemen und Lernweisen, die nicht von früheren oder gegenwärtigen kolonialen Kräften stammen;

(8) Stellt fest, dass:

(I) Bildungseinrichtungen akzeptieren sollten, dass es eine Vielfalt von Wissen und Lernweisen gibt, die berücksichtigt werden können und sollten, und dass ihre Relevanz von den gestellten Fragen und

den Prozessen abhängt, die zur Erzielung von Antworten angewendet werden, einschließlich sozialer und ethischer Überlegungen - sowohl implizit als auch explizit - sowie solche, die akademisch / technisch / wissenschaftlich sind;

(II) das Ziel 4.1 für nachhaltige Entwicklung garantieren soll, dass „alle Mädchen und Jungen eine kostenlose, gleichberechtigte und hochwertige Grundschul- und Sekundarschulbildung erhalten, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt“; und das Nachhaltigkeitsziel 4.2 sicherstellen soll, dass "alle Mädchen und Jungen Zugang zu einer hochwertigen frühkindlichen Entwicklung, Betreuung und Vorschulerziehung haben". Dies muss von Staaten, politischen Entscheidungsträger*innen, Pädagog*innen und Unterstützungspersonal in einem weiteren Sinne verstanden werden, damit lokales, nicht-dominantes Wissen und Erkenntnisse, pädagogische und erzieherische Traditionen sowie solche von kolonisierten und indigenen Gemeinschaften berücksichtigt werden;

(III) Bildungsgewerkschaften als organisierter kollektiver Stimme des Lehrberufs mit ihrem Mandat für soziale Gerechtigkeit in und durch Bildung eine einzigartige Rolle bei der Förderung der Dekolonialisierung des Bildungswesens weltweit zukommt.

(iv) die Sprache der Kolonisatoren schon immer ein Mittel der Herrschaft und Versklavung war. Sprachen, auch Minderheitensprachen, sind wichtige Bestandteile der Kultur und Vielfalt der Menschen. Sie müssen von den Behörden anerkannt und von früh an unterrichtet werden. Damit wird sowohl ihre Geschichte als auch ihre Kultur anerkannt und ein sprachliches Gut bewahrt, welches der Reichtum der Menschheit ist.

(9) ruft die Bildungsinternationale und alle Mitgliedsorganisationen auf,

(I) Partnerschaften mit globalen, nationalen und lokalen indigenen Organisationen einzugehen, um nach den bestmöglichen Wege zur Dekolonisierung von Bildung zu suchen;

(II) alle Möglichkeiten zu nutzen, um Gewerkschaftsmitglieder für die Bemühungen [kontextspezifischer] Bewegungen und Prozesse zur Dekolonialisierung von Bildung zu sensibilisieren und mit solchen Bewegungen zusammenzuarbeiten;

(III) eine politische Sprache zu entwickeln und zu etablieren, um diese Themen in ihrer programmatischen Arbeit und in der Interessenvertretung sowie innerhalb und durch Kampagnen voranzutreiben, einschließlich der laufenden globalen BI-Kampagne zur Bekämpfung der Privatisierung im Bildungswesen;

(IV) alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass von der BI in Auftrag gegebene Forschungsarbeiten, konsultierte Expert*innen und zu nationalen, regionalen und globalen Veranstaltungen und Aktivitäten geladene Redner*innen eine Vielfalt von Perspektiven, Wissensdimensionen und Ansätzen vertreten.

EntschlieÙung zu B12:

BILDUNG FÜR GEFLÜCHTETE

Antrag von FE.CCOO / Spanien, NASUWT / Großbritannien, Lärarförbundet / Schweden und GEW / Deutschland

(1) Der 8. Weltkongress der Bildungsinternationale, der vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok stattfindet, ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Auswirkungen der globalen Flüchtlingskrise auf die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen dieser Welt.

(2) Der Kongress stellt fest, dass:

(I) 68,5 Millionen Menschen weltweit Vertriebene, davon 25,4 Millionen Geflüchtete (<https://www.unhcr.org/uk/figures-at-a-glance.html>);

(II) 85 Prozent der Geflüchteten von Ländern im globalen Süden aufgenommen werden (<https://www.unhcr.org/uk/5b27be547.pdf>);

(III) 52 Prozent der Geflüchteten jünger als 18 Jahre und 7,4 Millionen im schulpflichtigen Alter sind (<https://www.unhcr.org/uk/news/latest/2018/8/5b86342b4/four-million-refugee-children-schooling-unhcr-report.html>);

(IV) Vier Millionen geflüchtete Kinder überhaupt keine Schule besuchen (<https://www.unhcr.org/5b852f8e4.pdf>);

(V) die Konvention über die Rechte des Kindes, die von 196 Ländern weltweit ratifiziert wurde, in Artikel 28 festlegt, dass jedes Kind das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung hat.

(3) Der Kongress begrüÙt:

(I) die Bemühungen von Lehrkräften und anderen Beschäftigten im Bildungswesen und ihrer Gewerkschaften weltweit, ihre Mitglieder bei der Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung für geflüchtete Kinder zu unterstützen;

(II) die Rolle, die geflüchtete Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen bei der Bereitstellung qualitativ hochwertigen Bildung spielen;

(III) die Bemühungen von Lehrkräften und anderen Beschäftigten im Bildungswesen und ihrer Gewerkschaften, mit nationalen und internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um praktische Unterstützung für die Bildung geflüchteter und durch Gewalt oder Naturkatastrophen vertriebener Kinder zu leisten;

(IV) die Arbeit der BI, Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungswesen und ihre Gewerkschaften dabei zu unterstützen, um auf die Flüchtlingskrise zu reagieren, einschließlich ihrer Arbeit im Nahen Osten, in Nordafrika und in europäischen Regionen

durch die Education4Refugees-Projekte in Großbritannien, Deutschland, Italien und Spanien in Partnerschaft mit der Open Society Stiftung.

(4) Der Kongress fordert die BI und ihre Mitgliedsorganisationen nachdrücklich auf:

(I) weiterhin mit Kampagnen und Initiativen zusammenarbeiten, um geflüchtete Kinder und ihre Familien beim Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu unterstützen;

II) weiterhin Druck auf die nationalen Regierungen und die internationalen Institutionen auszuüben, um mit Hinweis auf die Konvention über die Rechte des Kindes

a) finanziellen Unterstützung bevorzugt für die Bildung von Geflüchteten, Vertriebenen oder von Naturkatastrophen Betroffenen sowie für Personen zu leisten, die internationalen Schutz benötigen;

(b) geflüchteten Lehrkräften und anderen Beschäftigten im Bildungswesen zu ermöglichen, ihren Beruf in ihrem neuen Land weiter auszuüben (in Übereinstimmung mit den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten universellen Grundsätzen und Werten);

(III) Bildungsgewerkschaften dabei zu unterstützen, auf die Auswirkungen der Flüchtlingskrise in ihren Ländern / Bildungssystemen zu reagieren und ihre Bildungssysteme zu verbessern, um das universelle Recht auf Bildung für alle zu gewährleisten.

EntschlieÙung zu C2:

DIE ZUKUNFT DES LEHRKRÄFTEBERUFS

Antrag von OAJ/Finnland, GEW/Deutschland, JTU/Japan, KTU/Korea, STU/Singapur, FECCOO/Spanien und AFT/USA

Der 8. Weltkongress für Bildungsinternationale (BI) vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok, Thailand:

(1) weist darauf hin, dass die Entwicklung von Software für künstliche Intelligenz (KI) und superschnellen Computern in Kombination mit hochentwickelten und leistungsfähigen Robotern die Arbeit der meisten Arbeitnehmer*innen, einschließlich Lehrkräfte und Fachkräfte im Bildungsbereich, verändern wird;

(2) stellt fest, dass der Einsatz von KI-Technologien zur Unterstützung von Lehrkräften im Klassenzimmer und zu Hause in den nächsten 15 Jahren erheblich zunehmen wird, ebenso wie das Lernen in adaptiven Online-Kursen und virtueller Realitäten;

(3) geht davon aus, dass hoch entwickelte Technologien Einzug in die Lernumgebung und am Arbeitsplatz halten werden, unabhängig von den Maßnahmen, die Bildungsgewerkschaften ergreifen mögen oder nicht. Wie diese Einführung erfolgt und welche Auswirkungen sie auf die Lehrkräfte haben wird, können und sollten jedoch von den Bildungsgewerkschaften beeinflusst werden.

(4) weist darauf hin, dass die KI auf dem Bildungsmarkt von einer kleinen Anzahl von Unternehmen dominiert wird, nämlich Google, Microsoft, IBM, Pearson und Amazon;

(5) stellt fest, dass es einen Unterschied zwischen einfachen Robotern, die seit Jahrzehnten in der Arbeitsumgebung eingesetzt werden, und dem Aufkommen einer hoch entwickelten KI gibt. In der Vergangenheit ersetzen Roboter häufig gleichförmige Handarbeit. Die heutige KI versucht jedoch, das menschliche Denken teilweise zu ersetzen.

(6) geht davon aus, dass neue Technologien niemals die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler*in oder Lehrkraft und Klasse ersetzen können. Technologie sollte den Unterricht ergänzen, aber nicht ersetzen. Derartige Technologien, zu denen auch die KI gehört, dürfen unter keinen Umständen die berufliche Unabhängigkeit von Lehrkräften gefährden.

(7) hebt die Bedeutung der Einzigartigkeit menschlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten angesichts von Automatisierung und Robotisierung hervor. Die Aufgabe der Bildung sollte zunehmend darin bestehen, Schüler*innen bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und nicht-kognitiven Fähigkeiten wie Kreativität, Kommunikation, Neugier, staatsbürgerlichen Bewusstsein und emotionaler Intelligenz zu unterstützen. Bildung in einer globalisierten und digitalen Welt muss Werte wie Zusammenarbeit, interkulturelles Denken, Demokratie und Verantwortungsbewusstsein fördern.

(8) bekräftigt, dass die Weiterentwicklung neuer KI-Technologien in der Lernumgebung die „digitale Kluft“ verstärkt und die Ungleichheit erhöht hat. Viele Schulen verfügen nicht über die Ressourcen, um neue Technologien einzuführen, da hierfür erhebliche Investitionen in die Informationstechnologie (IT) sowie ein zuverlässiger Internetzugang erforderlich sind.

(9) weist darauf hin, dass die meisten Forschungsarbeiten, einschließlich kürzlich durchgeführter

OECD-Studien zur Zukunft der Arbeit, davon ausgehen, dass die heutige, von KI getriebene Technologie den Arbeitsmarkt in den nächsten 10 bis 12 Jahren grundlegend verändern wird. Die Vorhersagen sind sehr unterschiedlich, aber einige Forscher schätzen, dass 400 bis 800 Millionen Arbeitsplätze bis 2030 weltweit automatisiert werden könnten.

(10) bemerkt, dass vielfach davon ausgegangen wird, dass der Verlust einer großen Zahl von Arbeitsplätzen durch die Nachfrage nach Arbeitnehmer*innen in derzeit noch nicht existenten Berufen gemindert wird. Für diese neuen Arbeitsplätze müssen die Arbeitnehmer*innen jedoch neue Fähigkeiten erwerben. Wie die Arbeitnehmer*innen diese neuen Fähigkeiten entwickeln und wer für all diese „Weiterbildungsmaßnahmen“ bezahlt, sind zwei der wichtigsten Fragen.

(11) bekräftigt, dass Bildung für die meisten Arbeitnehmer*innen zu einer lebenslangen Aufgabe wird. Um flexibel auf die Anforderungen der neuen Technologien zu reagieren, müssen Arbeitnehmer*innen ihre formelle Ausbildung ihr Leben lang fortsetzen. Diese Notwendigkeit einer lebenslangen Weiterbildung ist einer der Gründe, warum im Bildungsbereich während dieser Revolution weniger Arbeitsplätze verloren gehen werden als in anderen Bereichen.

(12) ist der Überzeugung, dass zukünftige Gewerkschaftsarbeit zumindest teilweise darin bestehen wird, ständige, lebenslange Weiterbildung ihrer Mitglieder, welche das neue Arbeitsumfeld erfordert, zu begleiten und zu unterstützen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Gewerkschaften sich für ihre Mitglieder einsetzen und dafür sorgen, dass sie eine gute und kostenlose berufliche Weiterentwicklung in KI erhalten, damit Beschäftigte im Bildungswesen die Fähigkeiten bekommen, die notwendig sind, um in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt wettbewerbsfähig zu bleiben.

(13) fordert, dass alle Gewerkschaften der Digitalisierungskurve einen Schritt voraus sein müssen. Gewerkschaften sind in einer einzigartigen Position, um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus der KI in der Lernumgebung und am Arbeitsplatz ergeben. Diese Herausforderungen nehmen täglich zu. Jede Gewerkschaft sollte Zeit und Ressourcen investieren, um die potenziellen Herausforderungen zu verstehen, die die KI für die Arbeit ihrer Mitglieder mit sich bringt. Wenn die Gewerkschaften die Auswirkungen der KI verstehen, können sie ihren Mitgliedern dabei helfen, sich auf das neue Arbeitsumfeld einzustellen.

(14) beauftragt den BI-Vorstand:

(I) darüber zu beraten, in den BI-Arbeitsplan eine Komponente aufzunehmen, um die Entwicklung von Technologien in den verschiedenen Bereichen, in denen BI-Mitgliedsgewerkschaften tätig sind, zu erfassen und zu dokumentieren;

(II) Mitgliedsorganisationen zu ermutigen, an die Öffentlichkeit zu gehen, der sie dienen und einen Sozialpakt über den angemessenen Einsatz von KI und zur Zukunft der Arbeit zu entwickeln. Die Öffentlichkeit muss ein Verständnis der inhärenten Risiken bekommen, wenn eine große Anzahl von Arbeitnehmer*innen durch Lernmaschinen ersetzt wird. Sie müssen verstehen, dass sie ohne einen funktionierenden Sozialpakt auch dann die negativen Auswirkungen dieser Revolution spüren werden, wenn ihre eigenen Arbeitsplätze oder die ihrer Belegschaft nicht direkt von künstlicher Intelligenz betroffen sind;

(III) die Einrichtung einer Kommission aus Vertreter*innen von Gewerkschaften, Arbeitgeber*innen, Regierung und OECD zu erwägen, um den Umfang und den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Robotern am Arbeitsplatz sowie die Zukunft der Arbeit in unserem Land zu untersuchen und Empfehlungen abzugeben. Ähnliche Kommissionen sollten in jedem Staat / Land einberufen werden.

(IV) zur Ausarbeitung von Leitlinien für Tarifverhandlungen und politische Initiativen zur möglichen

Einführung von künstlicher Intelligenz und Robotern am Arbeitsplatz und im öffentlichen Dienst. Diese Leitlinien würden Arbeitnehmer*innen auf der lokalen Ebene dabei helfen, so schnell wie möglich Vereinbarungen und Strategien zu entwickeln, ohne dabei die auf nationaler Ebene durchgeführten Analysen wiederholen zu müssen.

(V) gemeinsame Strategien (politisch, gesetzgeberisch und medial) zu entwickeln um sicherzustellen, dass eine mögliche Einführung von künstlicher Intelligenz und Robotern am Arbeitsplatz die Arbeitnehmer*innen schützt, gut reguliert ist, die Privatsphäre achtet und vielfältige „kostenlose“ Möglichkeiten für Arbeitnehmer*innen schafft, sich die Fähigkeiten anzueignen, die sie benötigen, um ihre Erwerbstätigkeit zu sichern;

(VI) interne Strategien für branchenspezifische Politiken und Programme zur KI zu entwickeln, um unterbeschäftigten Arbeitnehmer*innen zu helfen, neue Fähigkeiten zu erwerben und Vollzeitbeschäftigung zu sichern. Die Gewerkschaften sollten sich neu organisieren, um lebenslange Partner für Arbeitnehmer*innen zu sein, damit sie sich in dieser neuen, ständig verändernden Arbeitswelt zurechtfinden.

(VII) die Bedeutung einzigartiger menschlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten angesichts von Automatisierung und Robotisierung zu bekräftigen und die Rolle der Lehrkräfte bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und nicht-kognitiven Fähigkeiten zusätzlich zu kognitiven Fähigkeiten zu fördern;

(VIII) sich weiterhin in der globalen Gewerkschaftsbewegung zu engagieren und gemeinsam an erfolgreichen Wegen zu arbeiten, um mit dieser neuen Realität umzugehen. Jetzt ist keine Zeit, sich zurückzulehnen. Es ist an der Zeit, nach neuen Informationen und Erkenntnissen zu suchen und einen Konsens darüber zu erzielen, wie Gewerkschaften weltweit die Arbeitswelt in den nächsten Jahrzehnten am besten beeinflussen können.

Entschließung zu C4

AKADEMISCHE FREIHEIT IM HOCHSCHULBEREICH

Antrag von CAUT / Kanada und UTAG / Ghana

Der 8. Weltkongress der Bildungsinternational vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok, Thailand:

(1) bekräftigt die entscheidende Bedeutung der akademischen Freiheit für die Förderung und Verbreitung von Wissen, die Förderung des unabhängigen Denkens und Ausdrucks, die Stärkung der Demokratie und den Beitrag zum Gemeinwohl der Gesellschaften;

(2) erinnert daran, dass in der UNESCO-Empfehlung von 1997 zum Status des Lehrpersonals im Hochschulbereich und in der 2017 geänderten UNESCO-Empfehlung von 1974 zu Wissenschaft und wissenschaftlichen Forscher*innen ohne Einschränkungen das Recht auf akademische Freiheit als das Recht aller Akademiker*innen und wissenschaftlich Beschäftigten definiert wird als:

(I) Freiheit von Lehre und Diskussion;

(II) Freiheit der Forschung und der Verbreitung und Veröffentlichung der Ergebnisse;

(III) freie Meinungsäußerung über die Institution oder das System, in dem sie tätig sind;

(IV) Freiheit von institutioneller Zensur; und,

(V) die Freiheit, an berufsständischen oder repräsentativen akademischen Gremien teilzunehmen;

(3) ist der Ansicht, dass Lehrkräfte und Forscher*innen an Hochschulen ohne Einschränkung die gleichen international anerkannten bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte genießen sollten, die für alle Bürger gelten;

(4) begrüßt die Forschungen und den Einsatz der Bildungsinternationale für die UNESCO-Empfehlung von 1997;

(5) stellt fest, dass die akademische Freiheit heute in vielerlei Hinsicht bedroht ist, einschließlich staatlicher Einmischung und Unterdrückung sowie des Drucks, der sich aus Kommerzialisierung, Privatisierung und Einführung von Managementmethoden ergibt;

(6) stellt ferner fest, dass prekäre Beschäftigung von Hochschul- und Forschungspersonal die Ansprüche aus festen Arbeitsverhältnissen und damit die notwendige Sicherheit für die Ausübung und den Schutz der akademischen Freiheit untergraben.

(7) Der Kongress beauftragt den BI-Vorstand,

(I) Bedrohungen und Verletzungen der akademischen Freiheit im Auge zu behalten und öffentlich zu machen.

(II) Kampagnen zur Bekanntmachung der UNESCO-Empfehlung von 1997 und zur Verteidigung des Hochschul- und Forschungspersonals zu organisieren, dessen akademische Freiheit gefährdet oder

verletzt ist;

(III) die Mitgliedsorganisationen bei der Überwachung der Umsetzung der UNESCO-Empfehlung von 1997 und bei der Einreichung von Beschwerden gegenüber dem Gemischten ILO-UNESCO-Sachverständigenausschuss zur Anwendung der Empfehlungen zum Lehrpersonal (CEART) zu unterstützen;

IV) sich bei ILO und UNESCO dafür einzusetzen, dass CEART mehr Mittel erhält, um das Bewusstsein für die UNESCO-Empfehlung von 1997 zu stärken, die Häufigkeit ihrer Sitzungen zu erhöhen und ihre Fähigkeit zu erweitern, Beschwerden entgegenzunehmen und zu prüfen;

(V) regionale Dialoge zwischen Mitgliedsorganisationen und anderen Interessengruppen über akademische Freiheit, Privatisierung und die Bedingungen zu ermöglichen, denen prekär Beschäftigte an Hochschulen und in der Forschung ausgesetzt sind.

Entschließung zu D6:

WEITERE MASSNAHMEN GEGEN KINDERARBEIT DURCH BEKÄMPFUNG VON SCHULABBRUCH UND EINSATZ FÜR GUTE INKLUSIVE BILDUNG FÜR ALLE

Antrag von SPASH / Albanien, FSASH / Albanien, SNE-FDT / Marokko, SNEC / Mali, TUM / Malawi und UNATU / Uganda

Der 8. Weltkongress für Bildung International (EI) vom 21. bis 26. Juli 2019 in Bangkok, Thailand:

Erinnert an

- (1) die vom BI-Kongress 2015 angenommene Entschließung zur Kinderarbeit;
- (2) die Grundrechte der Kinder, insbesondere das Recht auf Bildung, und die Grundrechte der Erwachsenen, darunter das Recht auf menschenwürdige Arbeit;

Begrüßt

- (3) die Fortschritte auf dem Weg zur Bildung für alle, wie sie in den Weltbildungsberichten beschrieben werden;
- (4) die Verabschiedung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch 193 UN-Mitgliedstaaten im September 2015, die wichtige Ziele für Bildung (4) und Kinderarbeit (8,7) enthalten;
- (5) die Fortschritte bei der Verringerung der Kinderarbeit, wie in der ILO-Publikation „Global Estimates on child labour, Results and Trends, 2012-2016“, Genf 2017 angegeben;
- (6) die Tatsache, dass sich die ILO-Publikation zu den „Global Estimates“ im Jahr 2016 erstmals mit dem Zusammenhang von Bildung und Kinderarbeit beschäftigt.
- (7) die Erklärung von Buenos Aires (2017), die im November 2017 von Vertreter*innen von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, internationalen und regionalen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft aus mehr als 100 Ländern angenommen wurde und die die Schlüsselrolle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und des sozialen Dialogs bekräftigt, um Kinder- und Zwangsarbeit zu beseitigen und menschenwürdige Arbeit für alle, insbesondere für Frauen und Jugendliche, zu fördern.
- (8) die Studie von BI/AOb aus dem Jahr 2018/2019 zu den Auswirkungen, die die Arbeit von Bildungsgewerkschaften auf Schulabbruch und Kinderarbeit hat und eindeutig positive und nachhaltige Ergebnisse zeigt, nicht nur für die Kinder und ihre Familien, sondern auch für die Lehrkräfte bezüglich ihrer beruflichen Entwicklung und für die Bildungsgewerkschaften, die

durch dadurch neue Mitglieder gewinnen und ihr Ansehen und ihre Sichtbarkeit verbessern;

(9) den beharrlichen Einsatz von Bildungsgewerkschaften für eine qualitativ hochwertige, öffentlich finanzierte Bildung und die Inklusion aller Kinder, einschließlich ihrer Rolle in neuen Initiativen, oft in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die positive Ergebnisse zeigen, insbesondere was die Mädchenbildung und die Verringerung von Frühehen und Schwangerschaften angeht.

Stellt jedoch fest, dass

(10) die Fortschritte sowohl bei der Erreichung des UN-Nachhaltigkeitsziels 4 für eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung für alle, als auch bei der Verringerung der Kinderarbeit zu gering sind. Letztere haben sich in den vergangenen Jahren sogar deutlich verlangsamt;

(11) die meisten Regierungen in Geberländern nach wie vor keinen finanziellen Beitrag zur Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit leisten;

(12) die nationalen Bildungsinvestitionen in vielen Ländern immer noch sehr gering sind;

(13) viele Regierungen bestehende Gesetze, (internationale) Übereinkommen oder Vorschriften zu Bildung und Kinderarbeit immer noch nicht umsetzen und auch keine angemessenen Sanktionen gegen diejenigen verhängen, die dagegen verstoßen;

(14) (erzwungene) Migration, Konflikte und Naturkatastrophen Kinder weiterhin am Schulbesuch hindern und zur Kinderarbeit nötigen;

(15) die fortschreitende Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildung den Zugang zu Bildung und deren Qualität untergräbt.

Beobachtet außerdem

(16) Tendenzen in mehreren Teilen der Welt, Kinderarbeit zu verteidigen, zu akzeptieren und/oder zu legalisieren und Kinder in Gewerkschaften zu organisieren;

(17) mangelndes Verständnis und/oder Unklarheit darüber, was Kinderarbeit ist (wie von der ILO definiert) sowie Verwirrung in Bezug auf die mit Kinderarbeit zusammenhängende Terminologie („Kinderarbeit“; „schlimmste Formen von Kinderarbeit“; „gefährliche Formen von Kinderarbeit“; „arbeitende Kinder“; „leichte Arbeit“; „altersgerechte Arbeit“);

Erkennt, dass

(18) gute inklusive Bildung für alle der Schlüssel zur Beseitigung von Kinderarbeit ist, und dass Bildungsgewerkschaften eine entscheidende Rolle bei der Erreichung dieses Ziels leisten können.

Der Kongress beschließt, dass die Bildungsinternationale

(19) ihre Arbeit zur Bekämpfung von Schulabbruch und Kinderarbeit aus der Bildungsperspektive fortsetzen soll;

(20) weiter mit der ILO zusammenarbeiten und an künftigen globalen Konferenzen zur Kinderarbeit teilnehmen soll;

(21) mit relevanten Interessengruppen weiter zusammenarbeiten und neue Partnerschaften entwickeln soll;

(22) sich weiterhin um Finanzmittel bemühen soll, um Bildungsgewerkschaften in ihrem Kampf für eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung und gegen Kinderarbeit zu unterstützen;

(23) den Austausch über Praxiserfahrungen und Erfolge zwischen Gewerkschaften und ihren Partnern ermöglichen soll;

(24) Programme, die sich auf regionale Arbeit / kinderarbeitsfreie Zonen konzentrieren, weiter fördern und nach Möglichkeit verstärken soll;

(25) zu einem besseren Verständnis davon beitragen soll, was Kinderarbeit ist und was nicht.

Der Kongress ruft die Mitgliedsorganisationen auf

(26) weiterhin für eine qualitativ hochwertige öffentliche und inklusive Bildung als den besten Weg zur Beseitigung der Kinderarbeit eintreten;

(27) zu einem besseren Verständnis davon beizutragen, was Kinderarbeit ist und was nicht;

(28) die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsgewerkschaften, Branchengewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zu suchen, um für die Einführung und Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften und internationaler Übereinkommen zur Kinderarbeit einzutreten und Projekte oder Initiativen gegen Kinderarbeit zu unterstützen;

(29) zur Förderung und Durchführung eines Süd-Süd-Austauschs, bei dem die Bildungsgewerkschaften einander Orientierungshilfen, Fachwissen und Mentoring anbieten und Praxiserfahrungen von der Arbeit im Klassenzimmer bis hin zu gewerkschaftlichen Aktionen austauschen;

(30) sich Netzwerken und Lobbygruppen anzuschließen, um Druck auf Arbeitgeber und Unternehmen auszuüben, die weiterhin Kinder beschäftigen und ihrer Grundrechte berauben.